

Für die Eintragung werden folgende Unterlagen benötigt:

Handwerksrolle:

- Antrag auf Eintragung (Vordruck anbei)
- Kopie des Befähigungsnachweises (Zeugnis über: Meisterprüfung, Diplomprüfung, Technikerprüfung, Industriemeisterprüfung, Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung)
- Kopie des Personalausweises (des Inhabers/der Gesellschafter)

Zusätzliche Unterlagen, wenn der Inhaber die Eintragungsvoraussetzungen in eigener Person nicht erfüllt:

- Betriebsleiterfragebogen (Vordruck liegt bei)
- Kopie des Arbeitsvertrages für den fachlichen Betriebsleiter
- Bestätigung der Krankenkasse über die Anmeldung zur Sozialversicherung (fachlicher Betriebsleiter)

Zusätzliche Unterlagen bei Gesellschaften:

GbR:

- Kopie des Gesellschaftsvertrages

GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG, Aktiengesellschaften, UG (haftungsbeschränkt):

- Kopie des Handelsregisterauszuges (bei Firmen i. G. bitte nachreichen)

Bei Handwerksrollenumtragungen sind zusätzlich einzureichen:

- Löschungserklärung des vorherigen Betriebes
- alte Handwerkskarte

Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. Verzeichnis der handwerksähnlichen Betriebe:

- Antrag auf Eintragung (Vordruck anbei)
- Kopie des Personalausweises des Inhabers bzw. der Gesellschafter
- Kopie eines Befähigungsnachweises (falls vorhanden, z.B. Gesellenbrief)

Bitte achten Sie darauf, dass die Vordrucke **vollständig ausgefüllt** und mit Datum und Unterschrift(en) versehen an uns zurückgereicht werden.

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Abteilung Handwerksrolle
Braunschweiger Str. 53
31134 Hildesheim

**Bitte beachten Sie die
Rückseite!**



Merkblatt Eintragung Vorlage

1. Fragen zur Eintragung

Für Fragen (z.B. Eintragungsfähigkeit, Eintragungsvoraussetzungen, notwendige Unterlagen etc.) kontaktieren Sie gerne:

Landkreis Northeim & Holzminden:

Jennifer Runge

Tel. 05121 162-191

E-Mail: jennifer.runge@hwk-hildesheim.de

Landkreis Hildesheim:

Helena Kempf

Tel. 05121 162-132

E-Mail: helena.kempf@hwk-hildesheim.de

Landkreis Göttingen:

Ramona Judas

Tel. 05121 162-151

E-Mail: ramona.judas@hwk-hildesheim.de

Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen

& -ummeldungen:

Burim Tafallari

Tel. 05121 162-133

E-Mail: burim.tafallari@hwk-hildesheim.de

2. Fragen zu Ausnahmen und Ausübungsberechtigungen

Für Fragen zum Thema Ausnahmen und Ausübungsberechtigungen im zulassungspflichtigen Handwerk (§§ 7a, 7b, 8, 9 HwO) kontaktieren Sie gerne:

Hans- Dieter Syska

Tel.: 05121 162-181

E-Mail: hans-dieter.syska@hwk-hildesheim.de

3. Fragen zur Betriebsgründung

Für Fragen zur Existenzgründung und/oder Betriebsführung kontaktieren Sie gerne:

André Burgdorf

Tel. 05121 162-144

E-Mail: andre.burgdorf@hwk-hildesheim.de

Tolga Yilmaz

Tel. 05121 162-145

E-Mail: tolga.yilmaz@hwk-hildesheim.de



Merkblatt Eintragung Vorlage

4. Gebühren für die Eintragung

Bei einer Eintragung in die Handwerksrolle, in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe wird pro Verzeichnis eine von der Rechtsform des Unternehmens abhängige Verwaltungsgebühr fällig. Nach der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen in der zurzeit gültigen Fassung werden u. a. die folgenden Gebühren fällig:

1.1.1	Grundgebühr für die Eintragung mit einem zulassungspflichtigen Handwerk	182,00 €
1.1.2 c	Zusatzgebühr für die Eintragung einer juristischen Person oder einer GmbH & Co KG	99,00 €
1.1.2 e	Eintragung eines weiteren Handwerks oder Gewerbes je Handwerk/Gewerbe im Rahmen einer Eintragung zu 1.1.1 (ab dem 3. Handwerk/Gewerbe)	33,00 €
1.4.1	Grundgebühr für die Eintragung mit einem zulassungsfreien Handwerk oder handwerksähnlichen Gewerbe	149,00 €
1.4.2 b	Zusatzgebühr für die Eintragung einer juristischen Person oder einer GmbH & Co KG	99,00 €
1.4.2 c	Eintragung eines weiteren Handwerks oder Gewerbes je Handwerk/Gewerbe im Rahmen einer Eintragung zu 1.4.1 (ab dem 3. Handwerk/Gewerbe)	33,00 €

Je nach Eintragungsumfang können weitere Zusatzgebühren entstehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung, die Sie auf unserer Homepage (www.hwk-hildesheim.de) unter dem Stichwort **Gebührenordnung der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen** finden.

5. Jährlicher Handwerkskammerbeitrag

Als Mitglied der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen sind durch Sie grundsätzlich jährliche Beiträge in Form eines Grund- und eines Zusatzbeitrages zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Stichwort **Wirtschaftssatzung 2020** oder durch unsere Mitarbeiter:

Andrea Aschemann
Tel. 05121 162-152
E-Mail: andrea.aschemann@hwk-hildesheim.de

Gina Estela Grüger
Tel. 05121 162-146
E-Mail: gina.grueger@hwk-hildesheim.de

Christian Averdick
Tel. 05121 162-134
E-Mail: christian.averdick@hwk-hildesheim.de